

SGB XI Vergütungssysteme 2003: Flickenteppich Bundesrepublik!

Vorab: dies sind erste Ergebnisse einer ausführlichen Studie über die Leistungskataloge im SGB XI(siehe Fußnote).

Die Pflegeversicherung Ambulant ist seit fast acht Jahren in Kraft. Somit dürften die Geburtswehen und Anfangsschwierigkeiten vergessen und die Normalität eingekehrt sein. Da die Pflegeversicherung überall die gleichen Voraussetzungen hat, dürfte man annehmen, dass es auch in der Leistungserbringung bzw. in der Definition der einzelnen Leistungen die die Pflegedienste abrechnen können, annähernd vergleichbare Leistungskataloge gibt. Auf den ersten Blick scheint dies so zu sein: Eine Kleine Morgen-/Abendtoiletten findet sich in fast allen Leistungskatalogen. Legt man die Leistungskataloge sowie die dazu gehörigen Punktwerte bzw. Preise nebeneinander, ergibt sich jedoch ein kunterbunter Flickenteppich mit zum Teil krassen Unterschieden. Und es gibt pro Bundesland nicht nur einen Leistungskatalog, sondern zumindest in Hessen und Niedersachsen drei bis vier zum Teil grundsätzlich verschiedene Varianten. Zusammen mit zusätzlichen Preisen für ZDL-Leistungen in einigen Bundesländern kommen wir auf bis zu 26 verschiedene Preiskataloge bei 16 Bundesländern, ohne ausschließen zu können, dass es nicht noch weitere Varianten (gerade in Niedersachsen) gibt! Rahmen dieses Artikels werden erste Ergebnisse einer ausführlichen Studie vorgestellt ¹.

Die gemeinsamen Grundlagen

Ausgangsbasis aller Leistungskataloge sind die in § 14 SGB XI definierten täg-

lich wiederkehrenden Verrichtungen sowie deren Ausgestaltung in den Rahmenverträgen nach § 75 auf Landesebene. Grundsätzlich werden alle Leistungsbereiche abgebildet. Zur Preisfindung haben alle Bundesländer ein Punktbewertungssystem, ähnlich wie in der Ärztlichen Gebührenordnung, genutzt. Lediglich Baden-Württemberg geht hier einen völlig anderen Weg: die Leistungen werden hier nach Berufsgruppen differenziert und mit festen Preisen pro Berufsgruppe versehen. Zusätzlich gibt es in einigen Bundesländern (wie Hessen und Bayern(hier nur für Grundpflege Pflegestufe III)), teilweise auch für ZDL (wie in Bayern) ein Zeitabrechnungssystem.

Punktwerte

Stellt man allein die Punktwerte der einzelnen Bundesländer (bzw. deren Varianten, allerdings ohne ZDL) gegenüber, ergibt sich schon auf den ersten Blick eine große Spannweite (**Grafik Punktwerte**). Die Grafik zeigt die Bundesländer, sortiert nach den Punktwerten Grundpflege (in einigen Katalogen ist die Hauswirtschaft mit einem anderen, in der Regel niedrigeren Punktwert bemessen). Die hier dargestellten Punktwerte bilden in den meisten Fällen den uns bekannten Durchschnitt, der in diesem Bundesland vorhanden ist. Abweichungen nach unten oder (weniger oft) nach oben sind möglich.

Die hier dargestellte Spannweite reicht von 0,0343 in Thüringen bis zu 0,0452 in Hessen Neues Modell. Nur die Punktwerte zu vergleichen ist jedoch oberflächlich, da eine Reihe von weiteren Faktoren zu bewerten sind: in vie-

¹ Die ausführliche Studie von Andreas Heiber und Gerd Nett über die Vergütungssystematik SGB XI wird Ende März unter [www. Syspra.de](http://www.Syspra.de) veröffentlicht.

Vergleich der Leistungskataloge SGB XI: 2003

Durchschnittliche Punktwerte der Bundesländer

Baden-Württemberg Keine Punktbewertung Festpreise pro Leistung und Berufsgruppe	Festpreis pro Berufsgruppe	Beispiel: Große Morgentoilette	
	Pflegefachk.		20,80 €
	Hausw. Fachk.		17,83 €
	Ergänzende H.		14,26 €
	ZDL		7,35 €
Rheinland-Pfalz	Festpreis pro Leistung		19,13 €
			Separate Wegekosten
			ja
			ja
			ja
			ja
			ja

	für Grundpflege	Hauswirtschaft	bei 600 Punkten Grundpflege	bei 600 Punkten Hauswirtschaft	Separate Wegekosten
Bayern	0,04295 €	0,04295 €	25,77 €	25,77 €	ja
Berlin	0,03886 €	0,03886 €	23,32 €	23,32 €	ja
Brandenburg	0,03600 €	0,03170 €	21,60 €	19,02 €	nein
Bremen	0,03700 €	0,03700 €	22,20 €	22,20 €	ja
Hamburg	0,03809 €	0,03809 €	22,85 €	22,85 €	ja
Hessen: Kasseler Modell	0,04218 €	0,02352 €	25,31 €	14,11 €	ja
Hessen: Komplexe	0,04346 €	0,02386 €	26,08 €	14,32 €	ja
Hessen: Neues Modell	0,04520 €	0,02470 €	27,12 €	14,82 €	ja
Mecklenburg-Vorpommern	0,03530 €	0,03530 €	21,18 €	21,18 €	ja
Niedersachsen: Bundesempfehlung	0,03835 €	0,03835 €	23,01 €	23,01 €	nein
Niedersachsen: Schwanewede	0,04046 €	0,02485 €	24,28 €	14,91 €	ja
Nordrhein-Westfalen	0,03988 €	0,03988 €	23,93 €	23,93 €	ja
Saarland	0,03528 €	0,03528 €	21,17 €	21,17 €	nein
Sachsen	0,03426 €	0,03426 €	20,56 €	20,56 €	nein
Sachsen-Anhalt	0,03600 €	0,03600 €	21,60 €	21,60 €	nein
Schleswig-Holstein	0,04100 €	0,04100 €	24,60 €	24,60 €	ja
Thüringen	0,03430 €	0,03430 €	20,58 €	20,58 €	nein

Ostdeutsche Bundesländer

len Katalogen sind die Fahrtkosten separat vereinbart, lediglich in fast allen östlichen Bundesländern (bis auf Mecklenburg-Vorpommern) sowie im Saarland und in Niedersachsen (Bundesempfehlung) sind die Fahrtkosten inklusive. Ebenso gibt es sehr unterschiedliche Regelungen für Abschläge bei Kombileistungen (Leistungen von SGB V und XI in einem Einsatz), bei Nachteinsätzen und bei Wochenend- bzw. Feiertageinsätzen.

Dazu kommt, dass selbst identisch definierte Leistungen in den Bundesländern unterschiedlich mit Punkten bewertet sind: das bekannteste Beispiel dürfte der Hessische Komplexkatalog und der Katalog Niedersachsen Schwanewede sein: der niedersächsische Katalog ist durch eine Schiedsstellenentscheidung zugunsten der Diakoniestation Schwanewede entstanden: als Grundlage diente der Hessische Katalog, allerdings wurde die Punktmenge verändert: beispielsweise bei der LK 1 Kleinen Pflege von 300 Punkten (Hessen) auf 250 Punkte (Niedersachsen). Selbst bei identischen Punktbewertungen würden die Preise unterschiedlich ausfallen, eine Vergleichbarkeit ist somit schlecht möglich.

Leistungskataloge: Systematik

Die meisten Leistungskataloge² sind im Wortsinne Komplexkataloge: einzelne Leistungen werden zu einem Paket (Komplex oder Modul) zusammen gepackt und können auch nur paketweise abgerufen werden. Der Vorteil ist, dass es weniger Pakete gibt als wenn man einen Einzelleistungskatalog erstellt, der Nachteil, dass in den Paketen bzw. deren Zusammenstellungen auch Leistungen enthalten sind, die der einzelne Kunde gerade nicht benötigt, aber mit kaufen muss. Auch der Gesetzgeber wollte nur in Aus-

nahmefällen die Abrechnung nach Einzelleistungen (§ 89 Abs. 3 SGB XI). In zwei Bundesländern (Hessen und Bayern) wurden Leistungskataloge als Einzelleistungskataloge ausgestaltet: in Hessen soll der Einzelleistungskatalog Kasseler Modell durch das Neue Hessische Modell abgelöst werden, welcher die Einzelleistungen zum Teil wieder einschränkt. In Bayern gibt es inzwischen den ausführlichsten (oder extremsten) Einzelleistungskatalog: hier ist die Körperpflege in 14 Einzelleistungen unterteilt, die beliebig zu variieren sind.

Aufgrund dieser Problematik haben wir in der Untersuchung einige typische Leistungen der Grundpflege zusammengestellt, und anhand der Leistungskataloge durchgerechnet. So wird die Vielfalt auf der Grundlage konkreter Leistungen vergleichbar.

Wegekosten

Zunächst sollen die unterschiedlichen Wegekosten genauer betrachtet werden: Nach übereinstimmenden Untersuchungen³ wird ca. ¼ der täglichen Arbeitszeit der Pflegekräfte für die Wege verbraucht. Auch hier sind die Vergütungssysteme vielfältig und überraschend:

Von einer Monatspauschale (Baden-Württemberg), bei der unabhängig von der Leistungsanzahl (also auch bei einer Leistung) die Pauschale je nach Pflegestufe fällig wird, über Tagespauschalen, teilweise differenziert nach Pflegestufen bis zu Einsatzpauschalen. Daneben die oben schon genannten Bundesländer, bei denen die Leistungen bereits den Wegekostenanteil ent-

² Alle Leistungskataloge sind unter www.syspra.de/vergütungen zu finden.

³ Siehe: **syspra.de bzw.** „Wissenschaftliche Untersuchung der Hausbesuchspauschale in der ambulanten Pflege“ der HLT Gesellschaft für Forschung Planung und Entwicklung mbH, Wiesbaden (1999)

Vergleich der Leistungskataloge SGB XI: 2003**Fahrtkosten, sortiert nach Höhe pro Einsatz**

	Einschränkungen	Preis	Ein Einsatz pro Tag	zwei Einsätze pro Tag	drei Einsätze pro Tag
Hessen: Komplexe	pro Einsatz	4,76 €	4,76 €	9,52 €	14,28 €
Hessen: Neues Modell	pro Einsatz	4,76 €	4,76 €	9,52 €	14,28 €
Rheinland-Pfalz	Pflegestufe III	4,19 €	4,19 €	8,38 €	12,57 €
Niedersachsen: Schwanewede	pro Einsatz	3,46 €	3,46 €	6,92 €	10,38 €
Bayern	pro Einsatz	3,32 €	3,32 €	6,64 €	9,96 €
Hessen: Kasseler Modell	pro Einsatz	3,07 €	3,07 €	6,14 €	9,21 €
Hessen: Zeitmodell	pro Einsatz	3,07 €	3,07 €	6,14 €	9,21 €
Baden-Württemberg: pro Einsatz	Pro Einsatz Pflegestufe III	2,94 €	2,94 €	5,88 €	8,82 €
Rheinland-Pfalz	Pflegestufe I und II	4,19 €	4,19 €	8,38 €	8,38 €
Berlin	pro Einsatz	2,56 €	2,56 €	5,12 €	7,68 €
Hamburg	pro Einsatz	2,05 €	2,05 €	4,10 €	6,15 €
Baden-Württemberg: pro Einsatz	Pro Einsatz Pflegestufe II	2,94 €	2,94 €	5,88 €	5,88 €
Nordrhein-Westfalen	Bei Leistungen mit niedrigem Punktwert max. 1 x am Tag	4,09 €	4,09 €	6,65 €	6,65 €
Bremen	pro Einsatz (Punktwertabhängig)	1,87 €	1,87 €	3,74 €	5,61 €
Mecklenburg-Vorpommern	Tagespauschale (Punktwertabhängig)	4,35 €	4,35 €	4,35 €	4,35 €
Schleswig-Holstein	Tagespauschale	3,23 €	3,23 €	3,23 €	3,23 €
Nordrhein-Westfalen	pro Einsatz, max. 2 x; 2 verschiedene Pauschalen	1,53 €	1,53 €	3,06 €	3,06 €
Baden-Württemberg: pro Einsatz	Pro Einsatz Pflegestufe I	2,94 €	2,94 €	2,94 €	2,94 €
Brandenburg	keine gesonderte Vergütung	-	-	-	-
Niedersachsen: Bundesempf.	keine gesonderte Vergütung	-	-	-	-
Saarland	keine gesonderte Vergütung	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	keine gesonderte Vergütung	-	-	-	-
Sachsen	keine gesonderte Vergütung	-	-	-	-
Thüringen	keine gesonderte Vergütung	-	-	-	-

halten⁴. Vergleicht man die Wegekosten (**Grafik Wegekosten**), so sind die Unterschiede sehr groß: von 4,76 € pro Einsatz bis zu 1,53 € (NRW: max. 2 x abrechenbar) oder keine. Noch größer werden die Unterschiede, wenn man die Wegekosten bei drei Einsätzen pro Tag berechnet: So können nach dem Hessischen Komplexkatalog 14,28 € abgerechnet werden, in Schleswig-Holstein nur 3,23 €, in Baden-Württemberg (dass auch hier wieder einen anderen Weg geht) für die Pflegestufe 1 nur 2,94 €.

Bei den Bundesländern ohne separate Wegekosten müssten somit die Leistungen mit Punkten entsprechend hoch ausgestattet sein, um die Wegekosten darüber zu finanzieren.

Der Leistungsvergleich

Vorbemerkung:

- Um den Vergleich nicht zu kompliziert zu machen, wird davon ausgegangen, dass es sich um einen alleinigen SGB XI Einsatz tagsüber in der Woche handelt.
- Die Beispiele sind aus Kundensicht erstellt, unabhängig von den Möglichkeiten bzw. Einschränkungen der einzelnen Kataloge. Sie sind in diesem Sinne theoretisch, weil jeder Pflegedienst aufgrund der vorhandenen Leistungsdefinitionen versuchen wird, die auch für ihn günstigsten Leistungen bzw. Kombinationen zu verkaufen. Diese generellen Vorgaben, unabhängig von den Katalogen, ermöglichen jedoch erst einen bundesweiten Vergleich.
- Es handelt sich um Grundpflegeleistungen interhalb eines Einsatzes.
- Die Zeitdauer wird für diejenigen Leistungskataloge angegeben,

die nach Zeit abrechnen. Über die Zeitdefinition kann auch ein rechnerischer Stundensatz für den Einsatz inklusive Wegezeit ermittelt und als Vergleichsstundensatz genutzt werden.

- Wie schon oben angemerkt, ist in Baden-Württemberg einiges anders: es gibt für den Preis keine Mischfinanzierung aus unterschiedlichen Berufsgruppen, sondern der Preis ist definiert für vier verschiedene Berufsgruppen. Durch die Stundensätze pro Berufsgruppe hat der Pflegekunde weitgehend die Möglichkeit sich die günstigsten Stundensätze auszusuchen. Da der Pflegedienst allerdings die Qualität gewährleisten muss, entstehen zusätzliche Kosten für Pflegevisiten, die nicht separat finanziert sind. Damit werden die einzelnen Leistungen der anderen Berufsgruppen bis auf die Pflegefachkräfte teurer, ohne dass dies hier in der Auswertung berücksichtigt ist bzw. werden kann.

Beispiel 1: die „kleine Morgentoilette“

Unser Versicherter, Pflegestufe 1 benötigt folgende Leistungsinhalte: Ankleiden, Rücken und Gesicht waschen, Mund- und Zahnpflege sowie Kämmen. Die Leistung soll 15 Minuten dauern, die Wegezeit und Dokumentation wird mit 10 Minuten angenommen.

(Grafik Beispiel 1)

Vergleicht man die Gesamtvergütung pro Einsatz, so ergibt sich eine erstaunliche Bandbreite für die identische Leistung: Mit dem Leistungskatalog Hessen: Neues Modell werden 18,77 € für diesen Einsatz vergütet, in Thüringen und Sachsen gerade noch 6,86 €, bzw. 6,85 €. Um es anders zu formulieren: mit dem Katalog Hessen Neues Modell werden über 270 % mehr vergütet als in Thüringen und

⁴ Über die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Wegekostensysteme siehe die Gesamtstudie

Vergleich der Leistungskataloge SGB XI: 2003**Beispiel 1: Kleine Morgentoilette (Rangfolge)****Voraussetzung**

Pflegestufe I, keine Kombileistung (SGB V / SGB XI)

Zeitaufwand insgesamt

Inhalte

Ankleiden, Teilwaschen, Mund- und Zahnpflege, Kämmen

25**geplante Dauer**

15 Minuten Leistung + 10 Minuten Fahrt und Dokumentation

Rang		Modulbezeichnung	Punktmenge / Bewertung	Punktwert	Preis	+ Fahrtkosten	Gesamt	Rechn. Std.satz
1	Hessen: Neues Modell	LK 1 Kleine Körperpflege mit: Grundkomplex, Kämmen, Mund- und Zahnpflege	210 + 50 + 50 = 310	0,04520 €	14,01 €	4,76 €	18,77 €	45,05 €
2	Hessen: Komplexe	LK 1 Kleine Pflege	300	0,04346 €	13,04 €	4,76 €	17,80 €	42,72 €
3	Baden-Württemberg: Pflegefachk.	LK 2 Kleine Toilette (Preis pro Berufsgruppe vers.)	Pflegefachkräfte	Festpreis	13,88 €	2,94 €	16,82 €	40,37 €
4	Hessen: Kasseler Modell	LK 1 Kleine Körperpflege An- und Auskleiden, Teilwaschen, Mund- und Zahnpflege,	60 + 150 + 40 + 50 = 300	0,04218 €	12,65 €	3,07 €	15,72 €	37,74 €
5	Baden-Württemberg: HW-Fach	LK 2 Kleine Toilette (Preis pro Berufsgruppe vers.)	Hausw. Fachkraft	Festpreis	11,93 €	2,94 €	14,87 €	35,69 €
6	Rheinland-Pfalz	LK 1 Kleine Morgen-/Abendtoilette	Festpreis	Festpreis	10,63 €	4,19 €	14,82 €	35,57 €
7	Niedersachsen: Schwanewede	LK 1 Kleine Pflege	250	0,04046 €	10,12 €	3,46 €	13,58 €	32,58 €
8	Schleswig-Holstein	LK 2 Kleine Morgen-/Abendtoilette	230	0,04100 €	9,43 €	3,23 €	12,66 €	30,38 €
9	Baden-Württemberg: Erg. Hilfen	LK 2 Kleine Toilette (Preis pro Berufsgruppe vers.)	Ergänzende Hilfe	Festpreis	9,54 €	2,94 €	12,48 €	29,95 €
10	Saarland	LK 1 Kleine Morgen-/Abendtoilette	350	0,03528 €	12,35 €	-	12,35 €	29,64 €
11	Bayern	LK 1b: Hilfe beim An -und Auskleiden + LK 1d Mundpflege + LK 1f Kämmen + LK 2a Teilkörperwäsche	50 + 50 + 20 + 90 = 210	0,04295 €	9,02 €	3,32 €	12,34 €	29,61 €
12	Mecklenburg-Vorpommern	LK 1 Kleine Morgen-/Abendtoilette	240	0,03510 €	8,42 €	3,51 €	11,93 €	28,64 €
13	Berlin	LK 2 Kleine Körperpflege	200	0,03886 €	7,77 €	2,56 €	10,33 €	24,80 €
14	Nordrhein-Westfalen	LK 2 Teilwaschung	220	0,03988 €	8,77 €	1,53 €	10,30 €	24,73 €
15	Bayern alternat. Std.Satz GP*	Alternativer Stundensatz GP: nur bei PS III möglich	Stundensatz: max. 5 Std. pro Tag	27,66 €	6,92 €	3,32 €	10,24 €	24,56 €
16	Hamburg	LK 2 Kleine Morgen-/Abendtoilette ohne Aufstehen	200	0,03809 €	7,62 €	2,05 €	9,67 €	23,20 €
17	Hessen: Zeitmodell	LK 1 Körperpflege: 15 Minuten	Stundensatz	25,31 €	6,33 €	3,07 €	9,40 €	22,55 €
18	Bremen	LK 2 Kleine Morgen-/Abendtoilette II	200	0,03732 €	7,46 €	1,87 €	9,33 €	22,40 €
19	Baden-Württemberg: ZDL	LK 2 Kleine Toilette (Preis pro Berufsgruppe vers.)	ZDL	Festpreis	4,88 €	2,94 €	7,82 €	18,77 €
20	Niedersachsen: Bundesempf.	LK 2 Kleine Morgen/Abendtoilette	200	0,03835 €	7,67 €	-	7,67 €	18,41 €
21	Brandenburg	LK 1 Kleine Körperpflege	200	0,03600 €	7,20 €	-	7,20 €	17,28 €
22	Sachsen-Anhalt	LK 2 Kleine Morgen oder Abendtoilette	200	0,03600 €	7,20 €	-	7,20 €	17,28 €
23	Thüringen	LK 3: Kleine Morgen-/Abendtoilette II	200	0,03430 €	6,86 €	-	6,86 €	16,46 €
24	Sachsen	LK 2 Kleine Morgen-/Abendtoilette	200	0,03426 €	6,85 €	-	6,85 €	16,44 €
25	Bayern: Stundensatz ZDL/FSJ*	Alternativer Stundensatz für ZDL, FSJ, Prakt.	Stundensatz	10,74 €	2,69 €	3,32 €	6,01 €	14,41 €
26	Hamburg ZDL	LK 2 ZDL/FSJ	200	0,01534 €	3,07 €	2,05 €	5,12 €	12,28 €

ZDL-Kataloge

rechnerischer Durchschnitt ohne ZDL

11,70 €**28,09 €**

* nur zum Vergleich; nur bei Pflegestufe >= III möglich

Sachsen. Im Bundesweiten rechnerischen Durchschnitt werden immerhin **11,70 €** (ohne ZDL-Kataloge) vergütet. Vergleicht man die sich daraus ergebenden rechnerischen Stundensätze, so ergibt sich immerhin ein Bundesdurchschnitt von **28,09 €** pro Stunde, bei Höchstwerten von 45,05 € pro Stunde und dem niedrigsten Wert in Thüringen und Sachsen von gerade einmal 16,46 € bzw. 16,44 €. Interessant ist weiterhin, dass selbst ein ZDL-Einsatz in Baden-Württemberg höher vergütet ist als der identische Einsatz in Niedersachsen Bundesempfehlung, in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen.

Beispiel 2: „große Morgentoilette“

Unser Versicherter, Pflegestufe 2, benötigt folgende Leistungsinhalte: Hilfe beim Aufstehen und Toilettengang, Baden, Mund- und Zahnpflege, Rasieren, Hautpflege, Ankleiden. Die Leistung soll 50 Minuten dauern, die Wegezeit und Dokumentation wird mit 10 Minuten angenommen (**Grafik Beispiel 2**)

Im Gegensatz zum ersten Beispiel ist die Bandbreite der Vergütungen weniger extrem, allerdings bildet Thüringen mit fast vergleichbarem Stundensatz (16,81 €) wie im ersten Beispiel auch weiterhin das Schlusslicht. Interessant ist, dass die Leistung in den anderen östlichen Bundesländern mit zumindest vergleichbarem Lohnniveau zum Teil deutlich höher vergütet ist: Spitzenreiter ist Brandenburg mit 23,40 €, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen, dass immerhin noch 18,84 € vergütet bekommt.

Beispiel 3: Hilfe bei Ausscheidungen als alleinige Leistung

Unser Versicherter, Pflegestufe 1, benötigt folgende Leistungsinhalte: Hilfe beim Gang zur Toilette, Aus-/Ankleiden, Überwachung der Darm- und Blasenentleerung, Entsorgen, Reinigen. Die Leistung soll 12 Minuten

dauern, die Wegezeit und Dokumentation wird mit 10 Minuten angenommen (**Grafik Beispiel 3**)

Dieses Beispiel ist in den Stundensätzen noch extremer, liegen doch gleich 8 Kataloge (ohne ZDL) unter 20 € pro rechnerischer Stunde. Der niedrigste Katalog ist hier Sachsen mit 9,34 € und Niedersachsen (Bundesempfehlung) mit 10,46 € pro rechnerischer Stunde. Dass diese Vergütung nicht als „leistungsgerecht“ zu bezeichnen ist, dürfte feststehen.

Bildet man über diese drei Beispielfälle jeweils einen rechnerischen Durchschnitt zur Ermittlung eines tatsächlichen Stundensatzes, ergibt sich folgendes Bild (Grafik Durchschnitt).

Die Modelle in diesem Vergleich mit der höchsten Vergütung stammen aus Hessen (Neues Modell sowie Komplexe) und Baden-Württemberg (hier siehe jedoch die obigen Anmerkungen).

Die finanziell schlechtesten Modelle sind bei diesem Einzelleistungsvergleich fast nur im Osten zu finden. Ausnahme ist hier Mecklenburg-Vorpommern, negativer Ausreißer im Westen ist Niedersachsen (Bundesempfehlung). Wie mit Erträgen deutlich unter 20 Euro (von 14,87 € in Sachsen bis 18,47 € in Brandenburg) eine wirtschaftliche Betriebsführung möglich sein soll, ist sicherlich eine interessante Frage.

Vergleich der Leistungskataloge SGB XI: 2003**Beispiel 2: Große Morgentoilette (Rangfolge)****Voraussetzung**

Pfleigestufe II, keine Kombileistung (SGB V / SGB XI)

Inhalte

Hilfe beim Aufstehen, Toilettengang, Baden, Mund- und Zahnpflege, Rasieren, Kämmen, Hautpflege, Ankleiden

geplante Dauer

50 Minuten Leistung + 10 Minuten Fahrt und Dokumentation

Zeitaufwand insgesamt

60

Rang	Modulbezeichnung	Punktmenge / Bewertung	Preis	+ Fahrtkosten	Gesamt	Rechn. Std.satz
1	Baden-Württemberg: Pflegefachk.**	LK 1: Große Toilette / Baden / Duschen + LK 4: Hilfen bei der Ausscheidung	Pflegefachkräfte	2,94 €	30,02 €	32,96 €
2	Hessen: Neues Modell	LK 3 Große erweiterte Körperpflege mit: Grundkomplex, Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes, Kämmen und/oder Rasieren, Mund- und Zahnpflege, Einfache Unterstützung bei Ausscheidungen	420 + 40 + 50 + 50 + 50 = 610	27,57 €	4,76 €	32,33 €
3	Hessen: Komplexe***	LK 5 Große erweiterte Pflege	600	26,08 €	4,76 €	30,84 €
4	Bayern	LK 1b: Hilfe beim An- und Auskleiden + LK 1d Mundpflege + LK 1e Rasieren + LK 1f Kämmen + LK 1k Hautpflege + LK 2b Ganzkörperwäsche + LK 3 Transfer + LK 5 Hilfe bei Darm- und Blasenentleerung / Ausscheidungen	50 + 50 + 50 + 20 + 50 + 250 + 40 + 100 = 610	26,20 €	3,32 €	29,52 €
5	Berlin	LK 3 Erweiterte große Körperpflege mit Baden + 7a Darm- und Blasenentleerung	600 + 80 = 680	26,42 €	2,56 €	28,98 €
6	Baden-Württemberg: HW-Fach	LK 1: Große Toilette / Baden / Duschen + LK 5: Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	Hausw. Fachkraft	25,74 €	2,94 €	28,68 €
7	Rheinland-Pfalz	LK 3 Große Morgen-/Abendtoilette mit Vollbad + LK 5 Hilfe bei Ausscheidungen	Festpreis	23,38 €	4,19 €	27,57 €
8	Bayern alternat. Std.Satz GP*	Alternativer Stundensatz: nur bei Pfleigestufe III möglich	Stundensatz: max. 5 Std. pro Tag	23,05 €	3,32 €	26,37 €
9	Hessen: Zeitmodell	LK 1 Körperpflege: 50 Minuten	Stundensatz	21,09 €	3,07 €	24,16 €
10	Hessen: Kasseler Modell	LK 2 Große Körperpflege mit Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes, An- und Auskleiden, Ganzkörperwäsche / Duschen / Baden, Mund- und Zahnpflege, Kämmen/Rasieren + LK 4 Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	40 + 60 + 260 + 40 + 50 + 50 = 500	21,09 €	3,07 €	24,16 €
11	Schleswig-Holstein	LK 3 Große Morgen-/Abendtoilette mit Aufstehhilfe + LK 8a: Darm- und Blasenentleerung (Kleine Hilfe)	440 + 60 = 500	20,50 €	3,23 €	23,73 €
12	Niedersachsen: Schwanewede***	LK 5 Große erweiterte Pflege	500	20,23 €	3,46 €	23,69 €
13	Baden-Württemberg: Erg. Hilfen	LK 1: Große Toilette / Baden / Duschen + LK 5: Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	Ergänzende Hilfe	20,59 €	2,94 €	23,53 €
14	Brandenburg	LK 2 Große Körperpflege + LK 3 Unterstützung bei Ausscheidungen (Kleine Hilfe) + LK 5 Lagern/Betten	400 + 100 + 150 = 650	23,40 €	-	23,40 €
15	Saarland	LK 2 Große Morgen-/Abendtoilette + LK 7 Darm- und Blasenentleerung	550 + 100 = 650	22,93 €	-	22,93 €
16	Bremen	LK 3 Große Morgen-/Abendtoilette I + LK 9 Darm- und Blasenentleerung	450 + 100 = 550	20,53 €	1,87 €	22,40 €
17	Hamburg	LK 3 Große Morgen-/Abendtoilette mit Aufstehhilfe + LK 8a: Hilfe bei Darm- und Blasenentleerung	450 + 50 = 500	19,05 €	2,05 €	21,10 €
18	Niedersachsen: Bundesempf.	LK 3 Große Morgen-/Abendtoilette mit Transfer + LK 8 Darm- und Blasenentleerung	450 + 100 = 550	21,09 €	-	21,09 €
19	Mecklenburg-Vorpommern	LK 2 Große Morgen-/Abendtoilette + LK 5 Hilfe beim Verlassen oder Aufsuchen des Bettes + LK 9 Darm- und Blasenentleerung	400 + 50 + 50 = 500	17,55 €	3,51 €	21,06 €
20	Sachsen-Anhalt	LK 3 Große Morgen oder Abendtoilette + LK 9 Darm- und Blasenentleerung	450 + 110 = 560	20,16 €	-	20,16 €
21	Nordrhein-Westfalen	LK 19: Große Grundpflege	450	17,95 €	1,53 €	19,48 €
22	Sachsen	LK 3 Große Morgen-/Abendtoilette + LK 8: Darm- und Blasenentleerung	450 + 100 = 550	18,84 €	-	18,84 €
23	Thüringen	LK 7 Große Morgen-/Abendtoilette III + LK 13 Kleine zusätzliche Hilfen / Unterstützung bei Ausscheidungen	450 + 40 = 490	16,81 €	-	16,81 €
24	Baden-Württemberg: ZDL	LK 1: Große Toilette / Baden / Duschen + LK 5: Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	ZDL	10,62 €	2,94 €	13,56 €
25	Bayern: Stundensatz ZDL/FSJ*	Stundensatz für ZDL, FSJ oder Praktikanten	Stundensatz	8,95 €	3,32 €	12,27 €
26	Hamburg ZDL	LK 3 Große Morgen-/Abendtoilette mit Aufstehhilfe + LK 8a: Hilfe bei Darm- und Blasenentleerung	450 + 50 = 500	7,67 €	3,32 €	10,99 €

ZDL-Kataloge

rechnerischer Durchschnitt ohne ZDL

24,51 €

24,51 €

* nur zum Vergleich; nur bei Pfleigestufe >= III möglich

** Baden-Württemberg: Leistung Hilfe bei Ausscheidung darf nur von Pflegefachkräften erbracht werden, daher in dieser Kombination nur Pflegefachkräfteeinsatz möglich

*** Hessen Komplexe und Niedersachsen Schwanewede: Hilfen bei der Ausscheidung (Darm- und Blasenentleerung) nicht gesondert neben LK 5 abrechenbar

Vergleich der Leistungskataloge SGB XI: 2003**Beispiel 3 : Ausscheidungen als alleinige Leistung (Rangfolge)**

Voraussetzung	Pflegestufe I, keine Kombileistung (SGB V / SGB XI)
Inhalte	An-Auskleiden, Hilfe beim Gang zur Toilette, Überwachung, Entsorgen, Reinigen
geplante Dauer	12 Minuten + 10 Minuten Fahrt und Dokumentation

Zeitaufwand insgesamt

22

Rang	Modulbezeichnung	Punktmenge /Bewertung	Preis	+ Fahrtkosten	Gesamt	Rechn. Std.satz	
1	Baden-Württemberg: Pflegefachk.**	LK 4 Hilfe bei Ausscheidungen	Pflegefachkräfte	9,22 €	2,94 €	12,16 €	33,16 €
2	Hessen: Neues Modell	LK 5 Umfangreiche Unterstützung bei Ausscheidungen	150	6,78 €	4,76 €	11,54 €	31,47 €
3	Hessen: Komplexe	LK 6 Hilfe bei den Ausscheidungen	150	6,52 €	4,76 €	11,28 €	30,76 €
4	Baden-Württemberg: HW-Fach	LK 5 Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	Hausw. Fachkraft	7,91 €	2,94 €	10,85 €	29,59 €
5	Berlin	7b Darm- und Blasenentleerung	200	7,77 €	2,56 €	10,33 €	28,18 €
6	Mecklenburg-Vorpommern	LK 6 Lagern/Betten/Mobilisation + LK 9 Darm- und Blasenentleerung	130 + 50 = 180	6,32 €	3,51 €	9,83 €	26,80 €
7	Niedersachsen: Schwanevede	LK 6 Hilfe bei den Ausscheidungen	150	6,07 €	3,46 €	9,53 €	25,99 €
8	Bayern	LK 3 Transfer + LK 5	40 + 100 = 140	6,01 €	3,32 €	9,33 €	25,45 €
9	Baden-Württemberg: Erg. Hilfen	LK 5 Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	Ergänzende Hilfe	6,33 €	2,94 €	9,27 €	25,28 €
10	Bayern alternat. Std.Satz GP*	Alternativer Stundensatz: nur bei Pflegestufe III möglich	Stundensatz: max. 5 Std. pro Tag	5,53 €	3,32 €	8,85 €	24,14 €
11	Rheinland-Pfalz	LK 5 Hilfe bei Ausscheidungen	Festpreis	4,25 €	4,19 €	8,44 €	23,02 €
12	Schleswig-Holstein	LK 8: Darm- und Blasenentleerung	120	4,92 €	3,23 €	8,15 €	22,23 €
13	Hessen: Zeitmodell	LK 1 Körperpflege: 12 Minuten	Stundensatz	5,06 €	3,07 €	8,13 €	22,18 €
14	Nordrhein-Westfalen	LK 3 Ausscheidungen	100 ***	3,99 €	4,09 €	8,08 €	22,03 €
15	Hamburg	LK 8b: Hilfe bei Darm- und Blasenentleerung	150	5,71 €	2,05 €	7,76 €	21,17 €
16	Hessen: Kasseler Modell	LK 5 Erweiterte Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen	100	4,22 €	3,07 €	7,29 €	19,88 €
17	Saarland	LK 8 Darm- und Blasenentleerung	200	7,06 €	-	7,06 €	19,24 €
18	Baden-Württemberg: ZDL	LK 5 Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	ZDL	3,24 €	2,94 €	6,18 €	16,85 €
19	Bremen	LK 9 Darm- und Blasenentleerung	100	3,73 €	1,87 €	5,60 €	15,28 €
20	Bayern: Stundensatz ZDL/FSJ*	Stundensatz für ZDL, FSJ oder Praktikanten	Stundensatz	2,15 €	3,32 €	5,47 €	14,91 €
21	Brandenburg	LK 4 Unterstützung bei Ausscheidungen	150	5,40 €	-	5,40 €	14,73 €
22	Thüringen	LK 12a Erweiterte Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen	150	5,15 €	-	5,15 €	14,03 €
23	Hamburg ZDL	LK 8b: Hilfe bei Darm- und Blasenentleerung	150	2,30 €	2,05 €	4,35 €	11,87 €
24	Sachsen-Anhalt	LK 1 Kleine Morgen oder Abendtoilette + LK 9 Darm- und Blasenentleerung	110	3,96 €	-	3,96 €	10,80 €
25	Niedersachsen: Bundesempfehlung	LK 8 Darm- und Blasenentleerung	100	3,84 €	-	3,84 €	10,46 €
26	Sachsen	LK 8: Darm- und Blasenentleerung	100	3,43 €	-	3,43 €	9,34 €

ZDL-Kataloge

rechnerischer Durchschnitt ohne ZDL

8,05 €

21,97 €

* nur zum Vergleich; nur bei Pflegestufe >= III möglich

** Baden-Württemberg: Leistung Hilfe bei Ausscheidung darf nur von Pflegefachkräften erbracht werden, daher in dieser Kombination nur Pflegefachkräfteeinsatz möglich

*** bei dieser Punktzahl ist in NRW die Abrechnung der erhöhten Hausbesuchspauschale LK 15a möglich

Schlussfolgerungen

- Die Vielfalt der Leistungskataloge in der Bundesrepublik ist erstaunlich, es gibt immerhin 26 verschiedene Varianten. Dass kein Bundesland die aktuelle Bundesempfehlung der Spitzenverbände der Pflegekassen von 1996 vollständig umgesetzt hat, sei nur am Rande erwähnt. Durch die Verschiedenheit der Kataloge werden zum Teil in erheblichen Maße auch die Kosten für die Pflegekunden gesteuert. Lassen sich bei nur wenigen notwendigen Hilfestellungen immer nur relativ große Module (so z.B. beim Baden am Nachmittag) wählen, wird der Leistungsbezug teurer, als wenn der Katalog individueller gestaltbar ist. Je unübersichtlicher allerdings der Katalog, um so schwieriger die sachgerechte Auswahl und die Einhaltung der Pflegeverträge (in Bayern ist dies sicherlich ein Problem). Angesichts der Vielfalt und der deutlichen Unterschiede ist die Frage zulässig, ob nicht doch eine bundeseinheitliche Gebührenordnung gemäß § 90 SGB XI der bessere Weg gewesen wäre.
- Die Vergütungsschere zwischen den einzelnen Ländern ist zum Teil auch deshalb so hoch, weil in vielen Ländern ein Nachholbedarf in Bezug auf Vergütungsverhandlungen besteht: so ist die Vergütung beispielsweise in NRW für die meisten Einrichtungen seit 1996 unverändert. Warum angesichts der oben dargestellten Beispiele keine Verhandlungen erfolgt sind bzw. erfolgen, ist sachlich nicht nachvollziehbar.
- Preise mit Stundensätzen von 15 € bis 20 €, wie sie nicht nur in den östlichen Bundesländern vorkommen, können nicht als leistungsgerecht bezeichnet werden.
- Wie gut oder schlecht die Kataloge im Detail sind, lässt sich erst über einen weiteren Vergleich auf der Basis von Monatsbeispielen ermitteln. Erste Ergebnisse zeigen, dass viele Kataloge und Durchschnittserträge noch weiter herunter gehen, vor allem, wenn hauswirtschaftliche Leistungen in den Vergleich einbezogen werden. Zusätzlich macht sich die unterschiedliche Abrechenbarkeit der Wegepauschalen deutlich bemerkbar. Dazu mehr in der angekündigten Untersuchung.

Vergleich der Leistungskataloge SGB XI: 2003**Zusammenfassung: Punktwerte, Wegekosten und Beispiele 1 bis 3**

		Punktwert	Wegekosten		Rechnerischer Stundensatz Grundpflege			Rechn. Durchschnitt
			1 x täglich	3 x täglich	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	
1	Hessen: Neues Modell	0,04520 €	4,76 €	14,28 €	45,05 €	32,33 €	31,47 €	36,28 €
2	Baden-Württemberg: Pflegefachk.	Festpreis	2,94 €	2,94/5,88/8,82*	40,37 €	32,96 €	33,16 €	35,50 €
3	Hessen: Komplexe	0,04346 €	4,76 €	14,28 €	42,72 €	30,84 €	30,76 €	34,77 €
4	Baden-Württemberg: HW-Fach	Festpreis	2,94 €	2,94/5,88/8,82*	35,69 €	28,68 €	29,59 €	31,32 €
5	Rheinland-Pfalz	Festpreis	4,19 €	8,38/12,57**	35,57 €	27,57 €	23,02 €	28,72 €
6	Bayern	0,04295 €	3,32 €	9,96 €	29,64 €	29,55 €	25,47 €	28,22 €
7	Niedersachsen: Schwanewede	0,04046 €	3,46 €	10,38 €	32,58 €	23,69 €	25,99 €	27,42 €
8	Berlin	0,03886 €	2,56 €	7,68 €	24,80 €	28,98 €	28,18 €	27,32 €
9	Hessen: Kasseler Modell	0,04218 €	3,07 €	9,21 €	37,74 €	24,16 €	19,88 €	27,26 €
10	Baden-Württemberg: Erg. Hilfen	Festpreis	2,94 €	2,94/5,88/8,82*	29,95 €	23,53 €	25,28 €	26,25 €
11	Mecklenburg-Vorpommern	0,03530 €	3,51 €	3,51 €	28,64 €	21,06 €	26,80 €	25,50 € Ost
12	Schleswig-Holstein	0,03528 €	3,23 €	3,23 €	30,38 €	23,73 €	22,23 €	25,45 €
13	Bayern alternat. Std.Satz GP Pflegest. III	Stundensatz	3,32 €	9,96 €	24,56 €	26,37 €	24,14 €	25,02 €
14	Saarland	0,03528 €	-	-	29,64 €	22,93 €	19,24 €	23,94 €
15	Hessen: Zeitmodell	Stundensatz	3,07 €	9,21 €	22,55 €	24,16 €	22,18 €	22,96 €
16	Nordrhein-Westfalen	0,03988 €	€	3,06/5,62***	24,73 €	19,48 €	22,03 €	22,08 €
17	Hamburg	0,03809 €	2,05 €	6,15 €	23,20 €	21,10 €	21,17 €	21,82 €
18	Bremen	0,03700 €	1,87 €	5,61 €	22,40 €	22,40 €	15,28 €	20,03 €
19	Brandenburg	0,03600 €	-	-	17,28 €	23,40 €	14,73 €	18,47 € Ost
20	Niedersachsen: Bundesempf.	0,03835 €	-	-	18,41 €	21,09 €	10,46 €	16,65 €
21	Baden-Württemberg: ZDL	Festpreis	2,94 €	2*	18,77 €	13,56 €	16,85 €	16,39 € ZDL
22	Sachsen-Anhalt	0,03600 €	-	-	17,28 €	20,16 €	10,80 €	16,08 € Ost
23	Thüringen	0,03430 €	-	-	16,46 €	16,81 €	14,03 €	15,77 € Ost
24	Sachsen	0,03426 €	-	-	16,44 €	18,84 €	9,34 €	14,87 € Ost
25	Bayern: Stundensatz ZDL/FSJ Pflegest. III	Stundensatz	3,32 €	9,96 €	14,41 €	12,27 €	14,91 €	13,86 € ZDL
26	Hamburg ZDL	Stundensatz	2,05 €	6,15 €	12,28 €	10,99 €	11,87 €	11,71 € ZDL

* Baden-Württemberg: nach Pflegestufe 1, 2, 3 verschieden

** Rheinland-Pfalz: nach Pflegestufe 1/2 sowie 3 verschieden

**** Nordrhein-Westfalen: Leistungsabhängig: 2 vers. Pauschalen

Rechnerischer Durchschnitt ohne ZDL

28,09 €**24,51 €****21,97 €****24,86 €**

Zum Abschluß eine Frage

Warum kommen Einrichtungen bzw. Bundesländer mit so extrem niedrigen Vergütungen, deutlich unter 20 €, aus? Es gibt eine Reihe von Vermutungen, die hier möglich sind:

1. Kann die so niedrige SGB XI Vergütung noch teilweise durch Kombileistungen mit SGB V kompensiert werden?⁵
2. Ist durch Subventionierungen der Träger ein Überleben der Pflegedienste möglich?
3. Durch Verzicht auf Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) und teilweisen Lohnverzicht der Mitarbeiter?
4. Durch erlösorientierte Einsatzplanung auf Kosten der aktivierenden Pflege und der Qualität?
5. Durch ABM oder andere subventionierte Arbeitskräfte (vor allem in Ostdeutschland)?
6. ...?

Veröffentlicht in: **Häusliche Pflege, Ausgabe 3/03**

© **Andreas Heiber und Gerd Nett**

System & Praxis

⁵ Dieser These werden wir in einem zweiten Teil der Untersuchung nachgehen, wenn wir die Leistungskataloge SGB V vergleichen. Diese Untersuchung soll Ende des ersten Halbjahres 2003 veröffentlicht werden.